

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1859)
Heft: 90

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

N^o. 90.



Mittwoch den 9. November.



1859.

Officium ordinarium Rss. Illss. Episcopi Curiensis.

Das bischöfliche Ordinariat von Chur zeigt durch einen lateinischen Erlaß vom 25. d. der Hochw. Diöcesangeistlichkeit die vom hl. Stuhl erfolgte Confirmation des neugewählten Bischofs Nikolaus Franz Florentini und das Aufhören der bisherigen Verwaltung des Capitulvicariats an. Gleichzeitig bringt das bischöfliche Ordinariat die verhängnißvollen Verhältnisse des Kirchenstaats in Erinnerung und verordnet Gebete für Se. Heiligkeit Papst Pius IX.

Das gefällig uns mitgetheilte, inhaltsreiche, Actenstück lautet wörtlich:

Cum, prouti ex litteris acceptis officialibus certa notitia habetur, Sanctissimus Dominus Noster Pius Papa IX. præconio publico in Consistorio de die 26. Sept. elapsi editisque pro more Bullis Pontificiis Reverendissimum et Illustrissimum D. D. Nicolaum Franciscum Florentini electum Episcopum Curiensem de Potestatis apostolicæ suæ plenitudine confirmavit, et consequenter, renuntiato a Revdmo. D. Vicario Capitulari officio suo optime gesto, novus confirmatus Episcopus gubernationem Diocesis jamjam in se suscepit, nostrarum partium ducimus, lætissimum hujusmodi nuntium prævie jam per præsentis venerabili Clero afferre, reservantes nobis, fausta initia regiminis Episcopi, peracta Consecratione, Encyclica e pulpito prælegendam dilectissimo Clero et Populo solemniter promulgare.

Profecto compertum Vobis est, Carissimi Confratres, quot et quanta nunc temporis mala perturbant Rempublicam christianam et præsertim sacratum patrimonium S. Petri. Audistis iniqua molimina adversus civilem et legitimum principatum Sanctæ Sedis et quanta ob perversum et ingrattissimum animum partis Subditorum suorum amaritudine afflictus sit Sanctissimus Dominus noster Pius Papa IX. Num potest cor amatissimi Patris contristari, quin etiam veri filii simul condoleant, num caput vulnerari, quin etiam membra corporis officiantur? Attollamus ergo unanimiter, Sacerdotes et Fideles, manus supplices ad Deum, ut conatus hostium Sanctissimi Patris et Ecclesiæ catholicæ irritos facere, procellis et undis contra naviculam Petri furentibus et quasi ad nubes sese attollentibus, ut frangantur, imperare, et serenitatem

pacis et prosperitatem Sanctæ Ecclesiæ quantocius reducere dignetur. Nam sane contra utramque potestatem civilem et spiritualem, contra ipsum Primatum Summi Pontificis, ceu fundamentum Ecclesiæ, directæ sunt impiorum ac conjuratorum hominum machinationes. Veri autem Christifideles solatium quam maximum et spem inconcussam hauriunt ex illa infallibili divini Salvatoris promissione, quod portæ inferi nunquam sint prævaliturae adversus Petram, super quam ædificata est Ecclesia.

Adeamus ergo, Dilectissimi Confratres, (ut verbis ipsius Summi Pontificis in Allocutione habita die 26. Sept. utamur) adeamus ergo cum fiducia ad thronum gratiæ, ut divini auxilii ope solatium et fortitudinem in rebus tam adversis Sanctissimus Pater assequatur, nec desistamus, divitem in misericordia Deum assiduis fervidisque precibus humiliter enixeque orare et obsecrare, ut omnipotenti sua virtute omnes aberrantes, quorum forsitan aliqui misere decepti nesciunt, quid faciunt, ad meliora consilia atque ad justitiæ, religionis, salutisque semitas reducat.

Quem in finem per præsentem ordinatur, ut, rebus sic stantibus, per universam Diocesim Administrationemque Curiensem in omnibus Parochiis singulis diebus post Missam Conventualem seu Parochialem 5 *Pater* et *Ave Maria* cum populo recitentur (adjecta Diebus Dominicis et festivis *precatio* pro avertendis publicis calamitatibus, vulgo Allgemeines Gebet, vel ubi ista non habetur, Antiphona *Salve Regina*) a Sacerdotibus vero quotidie, Festis I. et II. Classis exceptis, Collecta *pro Papa* (ommissa illa prius injuncta Collecta: *Ne despicias*) Sacrosancto Missæ Sacrificio inseratur.

Quæ omnia per Commissarios, et Vicarios foraneos Parochis communicanda, et per istos quamprimum Parochianis suis promulganda, pie sancteque serventur.
Curia, die 25. Octobris 1859.

Pro Officio Ordinario:
(Sign.) J. M. Appert, Cancellarius.

— * **St. Gallen.** (Brief v. 4.) Sie haben in ihrem verehrten Blatte des letzten bischöflichen Hirtenbriefes und des „Gallus-Vereines“ Erwähnung gethan — beide stehen in der nächsten Verbindung. Seit Jahren besteht schon der Gallus-Verein; sein Zweck ist, unbemittelten fähigen Knaben, die entschiedene Neigung (wer will bei diesem Alter von einer „entschiedenen Erklärung“ reden) zum geist-

lichen Stande kund geben, das Studium zu erleichtern oder zu ermöglichen. Die Direction dieses edlen Vereines haben die Hochw. Hrn. Dombecan Dr. Greith und Dombkapitular Regens Eisenring übernommen; Seine Wirksamkeit in unserer Diöcese kann eine segensreiche genannt werden. — Das katholische Volk hat sich zahlreich um seinen vielverehrten Oberhirten geschaart. — Das Werk ward erst begonnen, es sollte fortgeführt werden. Vor drei Jahren, nach Aufhebung der katholischen Kantonschule, errichtete der Hochw. Bischof selbstständig in St. Georgen bei St. Gallen in den Räumen des Priesterseminars ein Knabenseminar zur Heranbildung fähiger Knaben zum geistlichen Stande. Der Gallus-Verein sollte dies unterstützen. Die hoffnungsvolle Anstalt bedurfte mit jedem Jahre Verbesserungen und Herstellung von Gebäuden und passenden Räumlichkeiten. Lehrer und Lehrmittel wurden nothwendig. — Die radicale Behörde hatte mit den Fonds der katholischen Congregation aufgeräumt, ohne das dringende Bedürfnis der Bildung von Jünglingen zum Priesterstande berücksichtigt zu haben. — Es blieb deswegen dem Hochw. Bischof nichts übrig, als seine Diöcesangehörigen zum zahlreichen Beitritt in den Gallusverein einzuladen, was er in einem Hirtenbriefe thun wollte. Diesem Hirtenbriefe nun verweigerte die Regierung das hoheitliche Placet. Anderwärts wird man sich darüber wundern — bei uns hat man dies erwartet — Halbheiten richten sich von selbst. In Rücksicht auf den hervortretenden Priestermangel mußte die Maßregel des Hochw. Oberhirten als durchaus begründet erscheinen. Wer will jedoch bei unsern radicalen Staatsmännern Sinn für derartige Bedürfnisse der katholischen Kirche voraussetzen! Wenn es so fort geht, so werden sich an unserm Volke die Worte des Propheten Amos (8, 12) erfüllen: „Sie liefen von Meer zu Meer, vom Nord bis gen Ost, zu suchen das Wort des Herrn, aber sie fanden keinen Propheten, keinen Priester mehr, der es ihnen verkündet hätte, wohl aber standen falsche Propheten in Menge auf, Diener Baal's, die ihnen Götter verkündigten, welche ihre Väter nicht kannten.“

— * **Kapperschwil.** Die Herzogin von Parma hat dem Herrn Pfarrer von Jona, der wegen seinem religiösen Eifer von ihr besonders geschätzt wurde, zum Andenken für die Kirche in Jona die 14 Stationen, in prachtvollen Delgemälden mit schweren Goldrahmen, geschenkt.

— * **Urschweiz.** Einen Fingerzeig, wohin der Radicalismus steuert, gibt der „Toggenburger Bote,“ welcher klar heraus sagt: „Daß jede Nation und jeder Staat, der „bürgerliche Freiheit will, mit Rom und der römischen Kirche nicht Frieden halten kann, sondern mit ihr radical brechen muß!“ — Dank für das offene Geständnis!

— * **Unterwalden.** In der „Eidg. Ztg.“ wird berichtet, daß die Förderer des Freischießens sich gleich Anfangs vermittelst einer Abordnung an den bischöflichen Commissarius gewandt, und ihn über seine Ansichten in dieser Angelegenheit angefragt hatten. Auf eine officielle Anfrage aber gehörte eine Antwort. Somit muß der Vorwurf einer unberufenen Einmischung von Seite der Priesterschaft von sich selbst wegsallen.

— * **Zürich.** Die Commission des Großen Rathes des Kantons Zürich, deren Haupt und Berichterstatter Hr. Dr. Alfred Escher ist, hat sich gegenüber einer Petition des Klosters Rheinau, welche für dasselbe ungehinderten Bestand und freie Selbstbestimmung verlangt, mit Einstimmigkeit für die Aufhebung des Klosters ausgesprochen. Das Volk im Kanton Zürich, die ehrenhafte protestantische Bevölkerung in Stadt und Land, will (nach dem Berichte der „Schwyz. Ztg.“) aber nicht die Unterdrückung der wenigen Katholiken im Kanton und die Verletzung ihrer Interessen. Es betrachtet es als eine Schmach für den Starken sich an einem Schwachen zu vergreifen. So lange es den Raubmörder innerhalb seiner Landesgrenze mit der verdienten Capitalstrafe bestraft, wird es auch nicht wollen, daß ein moralischer Todtschlag innerhalb seiner Grenzen an dem einzigen katholischen Institute geübt werde, das unter seinem Schutze steht: das Blutgeld des gemordeten Rheinau, würde glühende Kohlen der Schmach und Schande auf den Namen des Zürcher Volkes herabrufen.

— * Die Wittve des Grafen Colloredo hat der katholischen Kirche zu Zürich für Anstellung eines Hülfsggeistlichen 500 Fr. vergabt. Was nützen solche Vergabungen in einem Staat, wo die alten Vergabungen des Stifts Rheinau nicht sicher sein sollten?

— * **Luzern.** (Brief v. 7.) Bisher war man der Ansicht, der Hochw. Bischof habe auch bei uns das Recht, den Katechismus zu verfassen und in die Schulen einzuführen, wie dieß in der ganzen katholischen Welt der Fall ist. Für die gegenseitige Ansicht beruft sich ein Einsender des Tagblattes auf das (sonst so verschriene) österreichische Concordat; allein derselbe wolle gefälligst den Paragraphen nennen, der im österreichischen Concordat den Bischöfen die Einführung des Katechismus nur bedingt erlaubt? Soll nun einzig im Kanton Luzern und vielleicht im Knöpfungskanton hievon eine Ausnahme gemacht werden?

Jüngst hieß es, der Hochw. Bischof wolle einen neuen Katechismus einführen, Hr. Kantonschulinspector Niedweg hatte dies auch vernommen, ja der Hochw. Bischof hatte sogar die Güte, ihm einen Entwurf einzusenden; nun wie hat der Hochw. Niedweg dieses Zutrauen geehrt? Antwort: Derselbe erließ eine öffentliche Erklärung im Tagblatt des

Inhalts: Der Bischof verstehe nichts, er verstehe die Sache, der bischöfliche Katechismus sei unlogisch, unpractisch, überladen etc.; derselbe solle daher nicht in den Schulen eingeführt werden. Als ich jünſt den neuen Katechismus selbst sah und durchsah, war ich freudig überrascht, als ich denselben den Niedwegischen Schilderungen ganz entgegengeſetzt fand, er ist logisch, bestimmt, die Definitionen sind sehr genau und bisweilen ausgezeichnet, keine Sylbe überflüssig. Seit her hat auch Hr. Niedweg in einigen Punkten seine frühere Erklärung im Tagblatt revocirt; allein ungeschickte Freunde desselben fahren fort, ihm den schlechten Dienst zu erweisen, im Tagblatt die Katechismusfehde fortzuspinnen und namentlich in Nr. 305 einen Artikel der Kirchenzeitung so zu verdreheln, daß der Schulinspector neuerdings als gleiche oder höhere Autorität als der Bischof aufgestellt wird. Im Interesse des Hrn. Schulinspectors ist zu wünschen, daß das Tagblatt zukünftig in dieser Sache Stillschweigen beobachte. —

— * **Margau.** Der „Schweizerbote“ meint, es sei der reinen Lehre entgegen, (an die Kirchenbehörde) etwas zu geben, denn es heiße: „Umsonst habt ihr es empfangen: umsonst gebt es!“ — Die „Botschaft“ aber meint, trotz dieses Spruches sei das „Geben“ nicht gegen die reine Lehre, aber das „Nehmen.“

Gegenwärtig wird in den katholischen Kirchengemeinden des Margau die Steuer für den Bau der katholischen Kirche in Bern aufgenommen; möge sie recht reichlich ausfallen! Eine großartige schöne katholische Kirche in der Bundesstadt, wird nicht nur dem heutigen werththätigen religiösen Sinne zur Ehre gereichen, sondern dies religiöse Denkmal aus der Gegenwart, wird auch segnend in die Zukunft wirken auf immerdar.

— * **Frickthal.** Die Gemeinde Mettau hat eine neue Kirchenorgel bauen lassen, welche von den Herren Experten in ihrer Construction, Ausstattung und musikalischen Leistung als ein ausgezeichnetes Werk befunden worden sein soll.

— **△ Protestantisches.** Im Großen Rath zu Bern handelte es sich dieser Tage darum, ob die Wahl der reformirten Geistlichen durch die Kirchengemeinden selbst statt finden soll, was allein demokratisch wäre, oder ob die Regierung nach Belieben den Kirchengemeinden die Geistlichen zuzusenden solle. Es haben sich 59 Stimmen gegen 57 für das unrepublikanische Vorrecht der Regierung ausgesprochen, und die Kirchengemeinden werden somit auch künftig noch als Bevormundete behandelt.

Eine Spiegelfechtereier aber besteht darin, daß zwar die Gemeinden Wahlvorschläge machen können, an die sich aber die Regierung nicht zu halten verpflichtet ist. — Der bekannte Regierungsrath Schenk behauptete, man könne die

Kirche nicht frei geben, weder die reformirte noch die katholische. Gut! so gebt wenigstens die Kirchengemeinden frei, damit sie selbst ihre Angestellten wählen können. Die Gemeinden lernen ihr Recht gebrauchen, indem sie es ausüben, nicht aber, indem man es ihnen vorenthält.

Rom. Am 24. Oct. führte der Papst in einer Cardinalcongregation den Vorsitz, welche über Wege und Mittel berieth, sich dem weiteren feindseligen Vorgehen der Machthaber in der Romagna und besonders ihren Uebergriffen auf dem kirchlichen Gebiet mit Erfolg entgegenzusetzen. Denn seit einer Woche hat dort die Agitation der Parteien wieder viel zu thun, indem der Clerus auf die päpstliche Allocation und die von ihr verhängten Strafen das Volk hinweist, die Aufständischen aber die von dorthier beabsichtigte Reaction schonungslos bekämpfen.

Zu Bologna fürchtet man sehr einen Ausbruch der „Volkswuth.“ Es ist leichter, die schlechten Leidenschaften aufzureizen, als sie zu beschwichtigen. Die Ermordung des Grafen Anviti steht nicht vereinzelt da. Die Regierung selbst aber gesteht zu, daß sie nicht im Stande ist, Ruhestörungen vorzubeugen. Der Polizeiminister Banderà mußte sich bei dem Obersten Freddi präsentiren, welcher als Bürger von Bologna seit 25 Jahren diese Stadt bewohnt, und ihm folgenden Befehl erteilte: „Sie waren vor fünfzehn oder zwanzig Jahren Mitglied von Militär-Commissionen; sie waren Gendarmerie-Obrist; wir wollen nicht, daß Sie wie Anviti ermordet werden. Reisen Sie sofort ab.“ Man gab dem allgemein geachteten siebenzigjährigen kränklichen Mann sechs Stunden Zeit, packte ihn in eine Kutsche und brachte ihn unter falschem Namen und von einem Polizeiagenten begleitet nach Toscana. (Oberst Freddi ist in Rom eingetroffen.) Die Professoren der Universität wollten nicht den Eid leisten.

— In der Ordenskirche der Dominicaner, Santa Maria sopra Minerva, wurde vorgestern der Pater magister saeri Palatii, D. Buttaoni bestattet. Er erreichte das hohe Alter von 84 Jahren. Durch diese in ganz Italien, und darüber hinaus, bekannte Persönlichkeit war während fast zwei Menschenaltern jenes System der Censur vertreten, welches die wechselnden Phasen der Thätigkeit des hiesigen wissenschaftlichen Lebens und Treibens in der Presse beherrschte.

Monfig. Fürst Fl. Chigi, apostolischer Nuntius in München, hat gestern, und zwar über Civitavecchia, die Rückreise dorthin angetreten. Ueber den Zweck seines längeren hiesigen Aufenthalts sind müßige Vermuthungen in Umlauf gesetzt.

Die Theilnahme so vieler Katholiken für alles, was die Person Pius IX. angeht, verdient, daß sie über ein

Gerücht beruhigt werden, wonach die von seiner letzten Krankheit zurückgebliebenen Wundschäden dem hohen Genesenden wieder schmerzlich würden. Es kann in dieser Beziehung versichert werden, daß der Papst seit vier Wochen ununterbrochen wohl war, und von den Aerzten als genesen betrachtet wird. Doch ist allerdings die gelegentliche Disposition zu einem chronischen Uebel zurückgeblieben. Während der vormonatlichen Krankheit consultirte der Papst auch wieder einen deutschen Arzt, den geheimen Medicinalrath Dr. Mertz aus Aachen.

Frankreich. Die Geistlichkeit von Lyon hat sich dem Cardinal Erzbischof v. Bonald in feierlicher Weise vorgestellt und ihm erklärt, daß „sie seinen Schmerz bei dem Anblicke der räuberischen Projecte, von denen der heilige Stuhl bedroht sei,“ einstimmig theile.

— Das „Univers“ behandelt die zunehmende Zersetzung und Entfittlichung der französischen Gesellschaft, namentlich den schädlichen Einfluß auf die Jugend, sowie die Mittel, welche dagegen schützen sollen. Es ist insbesondere die Erziehung der arbeitenden Klassen durch Institute, wovon eines seit dreizehn Jahren in Marseille besteht und als Muster aufgeführt wird.

Deutschland. Der Cardinal-Erzbischof von Wien hat dem Schillercomité fl. 100 für die Schillerstiftung übergeben! Während dieser ultramontane Kirchenfürst sich an der Schillerfeier betheiligte, läßt der protestantische Prälat v. Kapff in Stuttgart keinen Anlaß vorübergehen, ohne seinen Zuhörern in der Kirche den gefeierten Dichter im ungünstigsten Lichte darzustellen. Letzten Sonntag hielt er eine Predigt, in der weder an Schiller noch an Goethe ein gutes Haar gelassen wurde!

Oesterreich. Wien. Das gewissenlose Treiben mancher Correspondenten aus Oesterreich ist hinlänglich bekannt. So berichten derlei Artikelschreiber, P. Jos. Klinkowström S. J. sei seiner Predigten wegen vom F. Z. M. Baron Kempen verwarnt und mit Ausweisung bedroht worden, derselbe aber habe durch Intriguen die Sache vereitelt und den verdienten Staatsmann zum Falle gebracht und obendrein das Verdienstkreuz pro piis meritis erhalten. — Alles reine Erfindung und böshafte Lüge. Nie hat P. Klinkowström Anlaß zur Verwarnung gegeben — nie wurde er verwarnt — nie mit Ausweisung bedroht — nie mit Auszeichnung bedacht, wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, das „Frankfurter Journal“ u. dgl. Blätter ihrem Leserkreise in Correspondenten „aus Mähren“ erzählen.

Preußen. Köln. Vor einigen Jahren wurde hier der Plan einer Dom-Lotterie gefaßt, um den Dom in 10 bis 12 Jahren vollenden zu können. Man wollte alljährlich 500,000 Loose zu 1 Thaler absetzen, davon 2 bis 300,000

Thaler für den Dombau, den Rest für Gewinne und Kosten des Betriebs der Loose bestimmen. Damals scheiterte der Plan daran, daß die Genehmigung der Staatsregierung nicht zu erlangen war. Wie man vernimmt, soll die Regierung jetzt zur Ertheilung der Genehmigung geneigt sein.

— Der Prinz-Regent hat folgende drei Punkte festgesetzt: 1) Daß die betreffenden Regierungen von Minden und Arnberg verpflichtet seien, vor Ernennung oder Bestätigung eines katholischen Lehrers oder Lehrerin den Bischof zu befragen, ob er gegen deren Person in kirchlich-religiöser Beziehung etwas zu erinnern finde, und die Ernennung oder Bestätigung erst nach erklärtem Einverständnis des Bischofs eintreten zu lassen, diesen aber hievon Behufs Ertheilung der zum Religionsunterrichte befähigenden kanonischen Mission zu benachrichtigen und den Lehrer nach oder gleichzeitig mit Behändigung der kanonischen Mission in sein Amt einzuführen. 2) Daß die Anstellung von katholischen Schulinspectoren im Einvernehmen mit dem Bischofe erfolge und die darüber von den Regierungen auszufertigenden Anstellungsurkunden von der betreffenden Regierung und dem Bischofe vollzogen werden. 3) Daß bei Abgrenzung neuer oder bei anderweitiger Umgrenzung bestehender Schulbezirke der Bischof gehört und möglichst im Einvernehmen mit demselben verfahren werde. „Die Tragweite dieser eigentlich sich von selbst verstehenden Anordnungen leuchtet Jedem ein, und wir danken noch einmal für dieses dem gerechten Sinne unserer Regierung entsprungene Gesetz, das allseitig und auch außerhalb unseres Staates die gebührende Anerkennung finden wird,“ sagen deutsche Blätter; wir aber empfehlen dieselbe gewissen Erziehungsräthen und Kantonal-Schulinspectoren der Schweiz zum Nachdenken.

In der Fr. Gurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen erschienen soeben:

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Die flammende Liebe zum heiligsten Altarsacramente, oder Maria Custella in ihrem Leben und in ihren Schriften. Nach der zweiten, verbesserten und vermehrten Ausgabe aus dem Französischen in's Deutsche übersetzt. Nebst einem Vorworte von P. Laurent Hecht. Fr. 3. 35.

Diese Aufzeichnungen und Briefe einer frommen Frau gehören zu dem Schönsten, was die ascetische Literatur aller Jahrhunderte in dieser Art aufzuweisen hat.

Die Jungfräulichkeit. Der unbefleckten, jungfräulichen Gottesmutter geweiht. Fr. 2. 10.

Aus dem Leben einer Convertitin. Mitgetheilt von Ludw. Clarns. Fr. 1. 50.

Der berühmte Herr Verfasser beschreibt hier aus den Papieren seiner verstorbenen Frau in rührender Weise die Geschichte ihrer allmählichen Conversion.

Erholungsgstunden. Eine Reihe kurzer Erzählungen für die liebe Jugend. Von P. H. Schwarz. 2 Bde. Fr. 3. 40.

Wir dürfen diese Geschichten für die Jugend um so mehr empfehlen, als sich der verstorbene Christoph Schmid auf's Anerkennendste über dieselben ausgesprochen hat.

Leontine und Marie, oder die beiden Schulen. Von Mad. Woiliiz. Fr. 1. 25.